

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	59 (1962)
Heft:	11
Artikel:	Jugend- und Altersfürsorge in Lyon
Autor:	Huber-Corthésy, Aloys
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

59. Jahrgang
Nr. 11 1. November 1962

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,
Leonhardsgraben 40, Basel
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 13.-
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Jugend- und Altersfürsorge in Lyon

Von *Aloys Huber-Corthésy*, Basel¹

Meine Vorgesetzten haben es mir ermöglicht, im Austauschverfahren der UNO während drei Wochen das System der Sozialen Sicherheit in Lyon zu studieren. Vorweg sei erwähnt, daß sich in staatlichen Fürsorgebelangen Herr *Arnion*, directeur de la Population et inspecteur divisionnaire du Departement Rhône, und in den Belangen der privaten Fürsorge Herr *Gormand*, Generaldirektor des Comité Commun pour l'Hygiène de l'Enfance, sich meiner angenommen hatten. An dieser Stelle möchte ich versuchen, in stark konzentrierter Form das wiederzugeben, was mein 74 Seiten umfassender Bericht enthält, wobei ich hervorhebe, daß ich mich für das ministeriale Verwaltungssystem «Das gefährdete Kind» und «Für das Alter» im besonderen interessierte.

Altersfürsorge

Vorauszuschicken ist, daß der letzte Krieg in der ganzen Bevölkerung, insbesondere in den Kreisen der Arbeiterschaft ein tiefes Bedürfnis nach Sicherheit auf sozialem Gebiet und Sicherstellung der Zukunft wachgerufen hatte. Das ständige Sinken der Geburtenziffer, welches anno 1940 festgestellt wurde und die Verarmung, welche zur Zeit der Besetzung des Landes im Sinken des Nationaleinkommens Ausdruck fanden, machten es einerseits notwendig, die Erwerbs- und Berufsfähigkeit aller aktiven Arbeitskräfte zu wahren, welche die Last des Unterhaltes der Kinder und jene der nicht mehr arbeitsfähigen Personen zu tragen haben, und anderseits eine der Sozialen Sicherheit entsprechende, gerechte und rationelle Einteilung des Nationaleinkommens durchzuführen. Das Konzept

¹ Auszug aus einem Studienbericht, erhältlich in der Bibliothek der Pro Juventute, Zentralsekretariat, Zürich, Seefeldstraße 8.

deutete gleich auf die Lösung des Problems der allgemeinen Altersversorgung hin; denn als Folge der Frankenentwertung und des Schwindens der Sparguthaben waren die alten Leute am ehesten betroffen, zählten sie doch schon ohnehin zu der schwach bemittelten Bevölkerungsschicht. Gleich wollen wir sehen, was die 850 000 Seelen zählende Stadt Lyon für ihre alten Bürger macht.

Die Stiftung für das Alter, präsidiert von einem jungen Lyoner Elektro-Industriellen, Philantropen, verteilte beispielsweise im Winter 1960/61 an die Ärmsten der Armen, Übergangsrentner, die sozial Schwachen genannt, Brennmaterialien im Werte von NF 70 000.– wobei hervorzuheben ist, daß die Lieferanten die Ware zum Selbstkostenpreis zuzüglich 5% für die Spesen abgaben. Das Geld beschafft sich die Stiftung für das Alter mittels einer vom Stadtpräsidenten persönlich lancierten Lotterie, die als ersten Preis einen «Peugeot» anbietet. Darüber hinaus werden jährlich Hunderte von Tonnen Kleider verteilt, die – meistens in Warenhäusern – das Jahr hindurch gesammelt werden. Hinzu kommt noch der in jedem der sieben Stadtkreise vorzüglich organisierte Hauspflegedienst, der als wertvolle Stütze der städtischen Fürsorge und der Sécurité sociale gegenüber dient. Der zur Stiftung für das Alter gehörende Verein zur Förderung der «foyer-restaurants» verteilt in den sieben Wohnbezirken täglich je 1000 soignierte Mittag- und Abendessen, wobei zu sagen ist, daß jedes aus zwei Gängen besteht und je inklusive drei dl Wein zwischen 50 und 70 neuen Rappen kostet. Jeder «foyer-restaurant-Küche» steht eine gut qualifizierte Köchin vor, denn es werden auch Diätmahlzeiten serviert. Jedes der 54 «foyer-restaurants» ist heimelig eingerichtet, Tische und Stühle sind vielfarbig, jene mit farbigen Tüchern gedeckt und darüber mit durchsichtigen Plastikstoffen überzogen. Dank diesen «foyer-restaurants» darf sich der sozial Schwache – er weist sich mittels eines behördlichen Ausweises aus – eines würdigen Lebensstandes erfreuen; sichtlich ist jeder dieser Menschen über die ihm zuteil gewordenen Sicherheiten, wie angenehmes, sicheres Wohnen und vorzügliche Nahrung, ganz besonders dankbar. Abendlich freiwillig durchgeführte Erhebungen ließen mir dies bestätigen!

Daß die Stiftung für das Alter in ihrem erfolgreichen Wirken dominiert, beweist die im Jahre 1959 erstellte fünfstöckige Liegenschaft mit 43 Zweizimmerwohnungen, die aufs praktischste eingerichtet sind und daher als Muster den weiteren in diesem Gebiete projektierten Bauvorhaben dient. Diese Stätte «Ma Demeure» genannt, bietet einen nicht zu übersehenden Vorteil. Stirbt von einem Ehepaar, das eine Zweizimmerwohnung belegte, der Gatte oder die Gattin, so kann das leergewordene Zimmer abgegeben werden. Dies ermöglicht zum Beispiel einer im gleichen Quartier wohnenden alten Person – die vorübergehend alleinstehend geworden ist, weil die sie beherbergenden Angehörigen verreisen mußten – dort Aufnahme zu finden. Es ist also – im Gegensatz zu den Bestimmungen etwa in schweizerischen Alterssiedlungen – dafür gesorgt, daß niemand in seiner Bewegungsfreiheit beeinträchtigt wird, oder sogar der eingetretenen Umstände wegen (Tod des Ehepartners) die Wohnstätte verlassen muß.

Im weitern stehen den Insassen ein ausgezeichneter medizinischer Pflegedienst – die Fußpflege spielt dabei eine wesentliche Rolle –, die verschiedenartigsten Bademethoden, eine Pflegeabteilung mit 14 Betten, dann eine gemütliche Lese-, Arbeitsstube, ein Saal mit Television und ebenso ein «foyer-restaurant», woran eine heimelige Eßstube angegliedert ist, zur Verfügung. Leute, die ihre Mahzeiten nicht selbst zubereiten möchten oder können, melden sich dort; aber auch im Quartier ansässige Bürger oder Bürgerinnen oder Angehörige von Insassen dürfen die Lesestube, den Televisionssaal oder sogar das «foyer-restaurant» auf-

suchen. Letztere zahlen dann für ihre Mahlzeiten NF 1.50, so sie zu den sozial Schwachen zählen, andernfalls NF 3.-.

Die Baukosten kamen auf NF 1 750 000.- zu stehen, woran das Gesundheitsministerium ein auf 30 Jahre befristetes zinsloses Darlehen von NF 700 000.- gewährte und der Rest subventionierte die Stiftung für das Alter, die Stadtgemeinde und die Sécurité sociale. Der Tagespreis inklusive Heizung, Warmwasser, Elektrisch, Reinigung, Medizinalbäder und ärztliche sowie andere Pflege beträgt NF 4.- für 1 Person und NF 6.86 für ein Ehepaar, woran die Soziale Fürsorge – Aide sociale – 90% vergütet und der Rest von der Stiftung getragen wird, es sei denn, es handle sich um Selbstzahler, die ausgleichend auch Aufnahme finden, aber behördlicherseits keinerlei Vergütung an die Kosten erhalten. Wahrhaftig ein schönes gemischt-wirtschaftliches Werk. Schließlich sei noch auf das departmentale Altersheim in Albigny hingewiesen, das ungefähr 25 km außerhalb Lyons am Ufer der Saône liegt.

Napoleon III., 1852–1870 konstruierte das «Château Caillet» zur Beherbergung der Bettler und der Elenden – les misérables, wie Victor Hugo sie nannte. Es scheint auch heute noch die wichtigste Stätte für alternde Menschen zu sein, muß sie doch jeden Aufnahmesuchenden – im Gegensatz zu den privaten Heimen – bedingungslos aufnehmen. Die Stätte selbst bildet ein kleines Dorf, das mitten in der Gemeinde Albigny steht. So werden also dort heute, wie ehedem, Bettler, Deklassierte, Trinker, Invaliden, von Spitätern Ausgewiesene, in der Stadt Unerwünschte – les inviables –, Obdachlose, teilweise Unterstützte und sogar Selbstzahler beherbergt. So bestehen in «Albigny» 6 verschiedene Abteilungen:

Eine für Selbstzahler, denen darin 1- oder 2-Zimmerwohnungen zur Verfügung stehen.

Eine für mittellose, aber korrekte Bürger.

Eine mit Zimmern zu 2–6 Betten, deren Insassen in allen Teilen von der öffentlichen Fürsorge abhängig und weniger erträglich sind.

Eine für die «Inviabiles», wie Clochards, Trinker usw., denen Zimmer mit 6 und mehr Betten zur Verfügung stehen.

Eine für chronisch Kranke – Grabataires genannt –, die also bis zu ihrem Ableben ihr Bett nicht mehr verlassen können. Im Saal ist eine sonorische Televisionsanlage installiert.

Eine für vorübergehend Kranke (infirmerie).

Im Oktober 1960 beherbergte «Albigny» 714 Männer und 499 Frauen. Davon waren 41 Selbstzahler. Insgesamt bedurften 350 chronisch Kranke der vollen Pflege, wovon 126 auf ihre Erlösung warteten. 1959 starben 159 Personen. Das durchschnittliche Alter der bisher Verstorbenen betrug 76 Jahre.

«Albigny» verfügt im weiteren über eine mustergültige Wäscherei, in der alle Monate durchschnittlich 30 Tonnen Leintücher gewaschen und geplättet werden, was einem Tagesdurchschnitt von 450 Leintüchern entspricht. Der Aufwand pro 1959 betrug rund 5 Millionen NF. Die Tageskosten betragen NF 9.-. Nach den Worten des Direktors, Herr Girard – der übrigens in Frankreich im Fürsorgewesen als markante Persönlichkeit gilt –: «l'habit fait quelquefois le moine», sind in der Tat ausnahmslos alle Insassen aufs neuzeitlichste gekleidet. Und nach seinem Grundgedanken: «la table est pourtant pour chaque vieillard un de ses meilleurs moments de la journée» folgend, serviert die sehr modern eingerichtete Küche den Insassen auch gute und reichliche Mahlzeiten.

Nebst dem Vergnugungssaal, in dem ein Televisionsapparat im Größenformat von – man höre – 110 auf 150 installiert ist, und wo außer den täglichen Televisionsprogrammen, alle Sonntage Abwechslungsreiches geboten wird, sind auch noch ein kleines Restaurant, das rege benutzt wird, und Werkstätten für sozusagen alle Handwerkssparten, worin als «passe-temps» ebenso rege gearbeitet wird, vorzufinden.

Eigenartig, aber auch lobenswert für die Direktion, die Mitarbeiter, wie für die Insassen, ist die Feststellung, daß alle die verschiedenartigsten Menschen untereinander verkehren und – so weiß der Direktor zu berichten –, es noch nie zu irgendwelchen ernsthaften Auseinandersetzungen gekommen sei.

Jugendfürsorge

Das gefährdete Kind. Um es ist es in Lyon auf Grund des neuesten, am 21.9.1959 erlassenen departementalen Dekrets nicht schlecht bestellt. Nicht den Inhalt dieses Dekretes, sondern über das daraus in die Tat Umgesetzte möchte ich einiges erwähnen:

Den Kreis der Einrichtungen für die Erziehung oder die jugendgerichtlich verfügte Nacherziehung haben die staatlichen Behörden – unterstützt durch die private Fürsorge – mittels der Erstellung eines Übergangsheimes «Relais» genannt, zu schließen gewußt.

Gefährdet gewesene Burschen, die in der nicht geschlossenen Arbeitserziehungsanstalt ihre Berufslehre absolviert haben, kommen vorläufig 1 Jahr in dieses Übergangsheim, wo jedem ein zweckmäßiges, heimelig eingerichtetes Einzelzimmer zur Verfügung gestellt wird. Von dieser Stätte aus geht der Jüngling zur Arbeit, die ihm die Erziehungsanstalt vor dem Übertritt ins «Relais» vermittelt hat. Wie sozusagen in allen Heimen und Anstalten, stehen dem Jungen auch hier ein Spielsaal, eine Lesestube und ein Televisionssaal zur Verfügung. Es steht ihnen auch frei, Kollegen mit ins Heim zu bringen. Nebst allem, erhalten die jungen Burschen aus einer soignierten Küche kräftige Mahlzeiten. An die Pensionskosten muß der Betreute, so er einen Monatslohn von NF 150.– bis 250.– erhält, 25–30% und bei über NF 250.– 45% entrichten. Es steht dem Burschen frei, seinen Lohn selber, oder vom Heimleiter verwalten zu lassen. Das «Relais-System» hilft den Jungen nachweisbar, den Weg in das gefahrvolle Stadtleben auf ruhige und überlegte Art zu finden. Eine Stätte, welcher jeder Junge, der auf gute Bahnen kommen will, in allen Teilen zu schätzen weiß und wo – so sagten mir es 3 ehemals rückfällig gewesene 20jährige Burschen – die vorher unbekannt gewesene, aber lebensnotwendige Reifung erfolgen kann.

Mit dem *geisteskranken Kind* wissen die staatlichen, wie die vielen privaten Organisationen ganz besonders gut und förderlich umzugehen. Greifen wir das wichtigste in Lyon niedergelassene Zentrum aus den vielen heraus: das berufsmedizinische Institut «Gerlande», dem eine frühere Lehrerin – nun erfahrene Mutter – und eine Nervenärztin vorstehen, nimmt sich jener Kinder an, die einen Intelligenzquotient von 50 bis 70 aufweisen. Buben wie Mädchen werden vor Eintritt einem psychologischen Examen, gefolgt von einer medizinisch-psychiatrischen Untersuchung unterzogen. Sie absolvieren dort eine 3jährige Berufslehre, erforderlichenfalls eine solche von 4 Jahren.

Der allgemeine Lehrplan zielt daraufhin, die Fähigkeiten des Kindes mit den ihm angepaßten vielfältigen Lehrmethoden zu konsolidieren. Die 14-18jährigen Burschen erlernen dort einen der folgenden Berufe: Schreiner, Maler, Gipser, Sandalenmacher, Schuhmacher und Gärtner.

Die technische Orientierung des Berufes steht dabei im Vordergrund; alsdann die Praxis und einflechtend die intensive «éducation gestuelle» (körperliche und handbewegliche Ertüchtigung). Die gleichaltrigen Mädchen haben die Gelegenheit, folgende Berufe zu erlernen: Glätten, Färben, Entflecken, Weißnähen, Schneidern, Aufziehen von Plastikstücken, Zusammensetzen von Plastikbestandteilen und Löten. 40 Stunden pro Woche zu 5 Arbeitstagen wird gearbeitet. Jede Arbeitsgruppe besteht aus 12 Schülern, die individuell in der Allgemeinbildung, gestuellen Bildung, im Atelier und schließlich in der Korrektivgymnastik intensiv geübt werden.

Man muß es erlebt und selbst gesehen haben, wie diese schwachbegabten und meistens noch aus gefährdetem Milieu stammenden Kinder ihre Arbeit lieb gewinnen und sie minutiös verrichten, so daß sie von ihren Vorgesetzten als eigentliche treue, liebe Mitarbeiter des Instituts bewertet werden. Unter jenen herrscht ein beneidenswerter Team-work-Geist, dem allein es zu verdanken ist, daß den Schwachbegabten mit Erfolg beigebracht wird, sich mit den elementarsten Dingen des Lebens zurechtzufinden und selbstständig zu werden.

Die von der Privatindustrie den Schülern anvertrauten Arbeiten werden meistens als gut bewertet, so daß in der Folge viele der «Ausgelernten» in der Industrie als Arbeiterinnen, bzw. Arbeiter Aufnahme finden. Günstig wirkt sich natürlich aus, daß die Schüler schon während der Lehrzeit in Begleitung einer «Gelande»-Mitarbeiterin – sei es die Vorsteherin, die Nervenärztin, oder eine Erzieherin – mit dem Auftraggeber, dem zukünftigen Arbeitgeber, Kontakt nehmen müssen, in dem der Lehrling seine verrichtete Arbeit eben selbst abliefern muß. Dabei wird in seiner und der Begleiterin Anwesenheit die abgelieferte Ware nochmals geprüft. Obwohl die Arbeit vorher von der Heimleitung kontrolliert wird, kommt es vor, daß vom Auftraggeber Mängel festgestellt werden. Darüber wird der Schüler in pädagogischer Art aufgeklärt, das heißt, es werden ihm die Folgen, die aus den gemachten Fehlern entstehen können, vor Augen geführt. Es war eine Freude festzustellen, wie geduldig die privaten Auftraggeber sich dieser Schwachbegabten annehmen und wie verständnisvoll die Schüler den Aufklärungen folgen.

Weiterhin liegt der privaten Fürsorge, unterstützt von der staatlichen, das bildungsunfähige, geisteskranke Kind, welches einen Intelligenzquotient von 20 bis 50% aufweist, ganz besonders am Herzen. Die Lyoner-Vereinigung zum Schutze des geisteskranken Kindes führt ein Zentrum, das wie andere von einer verheirateten Frau, einer Mutter, geleitet wird und 53 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren tagsüber betreut. Auffallend war, wie Frau Roche, Direktorin, alle Eigenheiten jedes einzelnen Kindes kennt und sich in mütterlicher Art und Weise jedes einzelnen Kindes annimmt, und auch darum besorgt ist, daß jedes «ihrer Kinder» gut bürgerlich gekleidet ist. Zur Allgemeinbildung ihrer Schützlinge gehört das Schreiben der eigenen Personalien, der gebräuchlichsten Zeiten, der Zahlen bis 100 und das Ausfüllen von Posteinzahlungsscheinen. Gestuelle Erziehung, korrektive und rhythmische Gymnastik sind es, die das Kind fähig machen, elektrische, metallische und plastische Elemente zu montieren. Mittels dieser Arbeit erzielen die Kinder im Alter von 15 bis 16 Jahren im Monat ein Einkommen bis zu NF 120.- Anläßlich meines Besuches demonstrierte man mir eine fast unglaublich erscheinende Leistung eines 8jährigen Mädchens mit einem Intelligenzquotient von 25: lange, aufopfernde Bemühungen der Direktorin hatten zur Folge, daß dieses Mädchen den Schul- bzw. Heimweg durch die Stadt – eine Strecke von 1,2 km – mit Erfolg allein machen konnte. In der Regel werden die Kinder mittels eines Kleinautos zur Schule und nach Hause gebracht. In diesem Sinne arbeiten

die privaten und staatlichen Fürsorgestellen – mit erstaunlicher Hingabe und Großzügigkeit.

Um die *über 18jährigen Geistesschwachen*, die bis zum Eintritt in das für sie besonders geschaffene Zentrum «Denis Cordonnier» keinerlei Bildung genossen hatten – erst das nach dem letzten Weltkrieg entstandene Gesetz verpflichtet die Eltern unter Strafandrohung, ihr geisteskrankes Kind der zuständigen Behörde zu melden – ist man sehr bekümmert. Das Zentrum beherbergt tagsüber seine 27 männlichen und 23 weiblichen Geistesschwachen. Wie in den Zentren für Minderjährige gilt auch hier die Regel, die Insassen morgens per Auto am Wohnort abzuholen und abends wieder dorthin zurückzubringen. Der Intelligenzquotient variiert zwischen 25 und 65. Die Schwächsten werden – als eines von vielen Erfolgsbeispielen sei es erwähnt – herangebildet, Kinderspielzeuge, bestehend aus 86 Plastikteilen, verkaufsfertig zusammenzusetzen. Andere wiederum verrichten ihre Arbeiten am laufenden Band. Mittels ihrer beachtenswerten Leistungen erzielen die Insassen Einkommen bis zu NF 225.– pro Monat; doch dies steht etwa gar nicht im Vordergrund. Das Ziel der Leitung des Zentrums ist, die Leute ständig auf verschiedene Arten zu beschäftigen. Mancher unter ihnen wird von der Privatindustrie aufgenommen. Den Insassen werden auch hier die bisher schon oftmals erwähnten vorzüglichen Mahlzeiten serviert, die wiederum die Kantine eines in der Nähe liegenden Industrieunternehmens zum Selbstkostenpreis von NF 1.57 ins Haus bringt.

Es würde zu weit führen, wollte ich auch noch über die eindrucksvollen, neuesten Methoden, der Blindenschule Villeurebanne und über jene des Heims für Taubstumme berichten. Doch haben alle Organe in der Errichtung der beiden Zentren sichtlich keinerlei Kosten gescheut. Sie bieten den Insassen neben einer individuellen, auf den Invaliditätsgrad jedes einzelnen Kindes hin ausgerichteten «maximalen» Ausbildung, auch noch mittels der Gruppensysteme eine wirklich familiäre Atmosphäre.

Ohne noch einige Anmerkungen über das Allgemeinsystem der Sozialen Sicherheit angebracht zu haben, möchte ich den ersten Teil meiner Ausführungen nicht schließen. Das Wesentliche dieses Allgemeinsystems ist, daß die Mittel zur Durchführung seiner Aufgaben ausschließlich aus Beiträgen ohne Finanzhilfe des Staates aufgebracht werden! Ausnahmsweise werden jedoch gewissen Rentenempfängern der Alters- oder Invalidenversicherung Zuschüsse aus den mittels Sondersteuern finanzierten nationalen Solidaritätsfonds ausgezahlt. Das Allgemeinsystem der sozialen Sicherheit deckt die Ausgaben für seine Mitglieder mit seinen eigenen Einnahmen.

Die Berechnung der Beiträge erfolgt, was die Sozialversicherung, die Familienbeihilfe und die Arbeitsunfallversicherung betrifft, auf Grund des tatsächlichen Arbeitsgehaltes, das heißt: bei einem Monatseinkommen bis zu NF 600.– hat der Arbeitnehmer 6%, und der Arbeitgeber 12,5% zugunsten der Sozialversicherung zu leisten; in die Arbeitsunfallversicherungskasse zahlt der Arbeitgeber allein 2,6% und in die Familienbeihilfskasse 14,25% von den zur Auszahlung gelangenden Gehältern, wobei jeder über die Limite von NF 600.– hinausgehende Betrag nicht versicherungsberechtigt ist.

Die Arbeitgeber zahlen also auf die auszahlenden Gehälter rund $29\frac{1}{3}\%$ Sozialprämien, indessen die Arbeitnehmer lediglich 6% leisten und wie gesagt, nur bis zum Maximum von NF 600.–

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die bei uns vertretene Ansicht, wonach der kinderreiche Franzose der ihm ausgerichteten Kinderzulagen wegen

nicht mehr zu arbeiten braucht, falsch ist. Will er seine Kinder zweckmäßig kleiden, sie richtig ernähren und schließlich ausbilden lassen, dann reichen ihm die Kinderzulagen kaum dazu; denn das Leben in der Großstadt ist doppelt so teuer wie bei uns. Jenem Franzosen, der glaubt, die Kinderzulagen zwar beziehen aber nicht für die Kinder verwenden zu können, werden die Kinderzulagen sogleich gesperrt und durch Gutscheine ersetzt. Damit aber kommt die ganze Familie in fürsorgerische, intensive Kontrolle, die unter anderem mehr oder weniger in allen asozialen, kinderreichen Familien vorzufinden ist. Lyon leistet profunde Arbeit; etwa 850 erfahrene Fürsorgerinnen und nochmals soviele, besonders auf das «Milieu» hin ausgebildete Familienhilfen, sowie noch weitere mehrere hundert Mitarbeiterinnen der privaten Fürsorge bewältigen das enorme Arbeitsressort. Ein arbeitsscheuer, lediger Bürger wird nicht unterstützt; er wird sogleich dem Direktor des Arbeitsamtes vorgeführt, der ihm Arbeit vermittelt. Hält sich der Petent am Arbeitsplatz nicht, wird er arbeitstherapeutisch behandelt. Mit einem arbeitsscheuen Familienvater verfährt man gleich, dehnt dann allerdings die Fürsorge auf seine Familie aus. In diesem Moment verwaltet die Fürsorgerin oder die Familienhilfe die Kinderzulagen; reichen diese für den Mindestlebensbedarf nicht aus, dann springt die Familienbeihilfskasse ein. Erst wenn die Kinderzulagen und die Beiträge der Familienbeihilfskasse nicht ausreichen, nimmt die Aide-Social (Armenpflege) den Fall auf. Das Aufziehen jedes Fürsorgefalles obliegt der Chef-Fürsorgerin. Über die vielfältige Art der Finanzierung der Aide-Social orientiert mein Originalbericht. Nebenbei sei erwähnt: die Aide-Social achtet auch sehr darauf, daß die von ihr Betreuten zeitgemäß und gut gekleidet sind. Die Aide-Social unterhält ein Kleiderlager von mehreren Tonnen, welche die Warenhäuser aus Lyon und Marseille kostenlos abgeben.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Tätigkeit des Comité Commun pour l'Hygiène de l'Enfance (CCHE) hinweisen, das im ganzen Lande herum als segenbringende private Fürsorgeeinrichtung bekannt ist.

Nach dem Krieg 1914–1918 waren die Lyoner Seidenindustriellen ganz besonders um die Kinder ihrer Arbeiter besorgt. Da aber die staatlich sozial-medizinischen Institute damals nicht genügten, und es diesen nicht möglich war, den krankheitsgefährdeten Kindern individuelle Behandlung angedeihen zu lassen, sie im Gegenteil massenweise abfertigten, wodurch die Eltern des stundenlangen Wartens wegen «amtsscheu» wurden, eröffneten jene Industriellen in den Industrievierteln von Lyon und Villeurebanne sozial-medizinische Zentren, wo alle diese Kinder einer systematischen ärztlichen Untersuchung unterzogen wurden. Bis zum Jahre 1921 konnte ein deutlicher Rückgang nicht nur der Anfälligkeit, sondern auch der Sterblichkeit der Kinder festgestellt werden. Auf Grund dieses Erfolges wurde die Familienunterstützungskasse dazu bewogen, das begonnene Werk zu verallgemeinern. So entstand das CCHE, das Comité Commun pour l'Hygiène de l'Enfance. Die Familienunterstützungskasse und das CCHE arbeiteten in der Folge eng zusammen und ließen dadurch die Familien in den Genuß eines Dienstes kommen, der sie im Falle der Mutterschaft, Krankheit usw. vor Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützung schützte.

Die Tätigkeit des CCHE wurde durch freiwillige Beiträge der Arbeitgeber finanziert. Als die Zugehörigkeit zur Sozialversicherung im Jahre 1930, zur Familienbeihilfskasse im Jahre 1933 und zur Krankenkasse im Jahre 1946 für alle Bürger obligatorisch wurde, fuhr das CCHE, der Erfüllung seiner Aufgabe getreu, darin fort, die eingerichtete Organisation für die Hygiene und zur Vorbeugung in den Dienst aller *Familien* zu stellen. Dies wurde dank der zusätzlichen

freiwilligen Anstrengung der Arbeitgeber von Lyon möglich. Vorbeugen durch Hygiene und Aufdecken von Krankheitsanfällen der Kinder ist besser als heilen – so lautet die Regel des CCHE. Sein Tätigkeitsfeld ist vielfältig: alle Kinder bis zu 14 Jahren und ihre Eltern – ohne Unterschied der sozialen Stellung oder Konfession – kommen kostenlos in den Genuss der Dienste des CCHE. Es schuf schließlich in Lyon und in den Vororten quartierweise 15 sozial-medizinische Zentren und beschäftigt 4 festbesoldete Ärzte – 45 weitere stehen zur Verfügung –, 8 festbesoldete Zahnärztinnen und weitere 8 stehen zur Verfügung. Jedes Zentrum – dem auch ein Laboratorium angeschlossen ist – ist in technischer Hinsicht und in den übrigen Belangen aufs modernste ausgerüstet. Zudem unterhält es zwei Tages-Zentren für rückständige und bildungsunfähige Kinder, deren Intelligenzquotient zwischen 35 und 65 variiert und denen Heilpädagoginnen vorstehen. Den auf individuelle Vorladung hin erscheinenden Familien werden folgende Untersuchungen geboten: Kardiologie, Orthopädie, medizinische Psychologie, Oto-rhino-laryngologie, Ophtalmologie, Stomatologie und Syphilis.

Folgende Zahlen mögen ein Bild über die vom CCHE entfaltete Tätigkeit geben: Beispielsweise im 6. Wohnkreis werden von ihnen 4000 Familien und 10000 Kinder, und im Wohnbezirk Granges-Rouge 8000 Familien und 15000 Kinder medizinisch und fürsorgerisch, fürsorgerisch in bezug auf die Entsendung von Familienhilfen, intensiv und ganz individuell betreut.

Noch ist erwähnenswert, daß das CCHE auch noch 2 Kurheime, 3 Luftkurheime für Kinder zwischen 2 und 14 Jahren, und 1 Erholungsheim für junge Frauen und Mädchen im Alter von 17 bis 30 Jahren, sowie ein Zentrum für invalide Kinder besitzt, denen Spezialärzte, Gymnastiklehrer für Korrektivgymnastik und speziell ausgebildete Lehrerinnen und Heilpädagoginnen vorstehen. Das CCHE gilt wegen seiner selbstlosen, fruchtbaren Tätigkeit im Gebiet der sozial-medizinischen Fürsorge im ganzen Land herum als Vorbild; seine Verwaltung, bestehend aus dem Direktor, dem Arzt, dem Architekten und 2 Sekretärinnen, ist nur klein aber seine Wirksamkeit außerordentlich bedeutsam und bildet eine große Stütze der staatlichen Fürsorge.

Die Zahl der Tuberkulösen in der Schweiz

Die schweizerische Bevölkerung zählt etwa 10 000 bis 11 000 Sanatoriumspatienten und 29 000 bis 30 000 Personen in Kontrolle oder Nachbehandlung. Die noch immer hohe Rückfallquote (20 bis 25%) Sanatoriumsentlassener erfordert je nach Art und Ausdehnung des Tuberkuloseprozesses eine Kontrolle über einige bis viele Jahre – oder dauernd. Vgl. Dr. med. A. Ott (Solothurn) «Die epidemiologische Entwicklung der Tuberkulose in der Schweiz» in Blätter gegen die Tuberkulose, Nr. 9, September 1962, Seiten 193–201.

Literatur

Blätter gegen die Tuberkulose. Herausgeber: Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose, Bern.

In Nr. 3 dieser Fachzeitschrift erstattet Herr Dr. med. F. Kaufmann, Zürich, den Jahresbericht der Vereinigung pro 1961. Er stellt fest, daß die Tuberkulose als Volkskrankheit nur angeschlagen, nicht aber besiegt ist.